

Von: f.albers@web.de

Datum: 3. Dezember 2022 um 17:53:54 MEZ

An: "Rehkämper, Klaus" <Rehkaemper@gemeinde-bad-rothenfelde.de>

Betreff: Anfrage gemäß NKomVG und Geschäftsordnung

Fliegende Bauten der Genusswerk Rothenfelde GmbH auf Flächen der Kurverwaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rehkämper,
hallo Klaus

In der öffentlichen Bau- und Planungsausschusssitzung vom 22.02.2022 gab es in obiger Angelegenheit folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Umgestaltung der Außenfläche „Genusswerk“ zur Nutzung für die Außengastronomie gemäß den beiliegenden Plänen wird zugestimmt, unter der Maßgabe das weitere Bäume gepflanzt werden.“

In der Verwaltungsausschusssitzung vom 01.03.2022 sowie in der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung vom 03.03.2022 wurde diesem Beschlussvorschlag zugestimmt.

1. Inwieweit ist die Verwaltung der Ansicht, dass die derzeitige teilweise Nutzung der Flächen der Kurverwaltung mit sogenannten fliegenden Bauten diesem Beschluss entspricht?
2. Bedarf es für diese fliegenden Bauten einer Ausführungsgenehmigung (> 75 m²) nach NBauO? Wenn ja, gibt es eine entsprechende Genehmigung?
3. Ist die Bepflanzung mit Bäumen so erfolgt, dass die Wurzeln der Bäume mit dem Erdreich verbunden sind, oder erfolgte lediglich eine Pflanzung in Kübeln?

Für eine Beantwortung dieser Fragen in der nächsten öffentlichen Ratssitzung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Albers